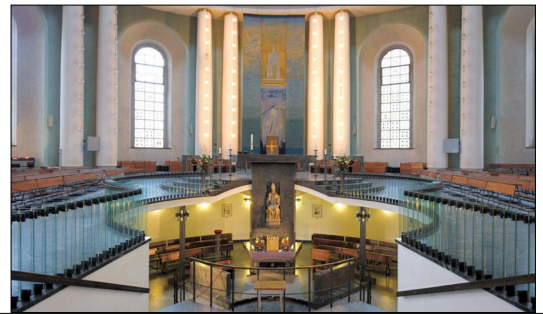


Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale

Initiative katholischer Christen im Erzbistum Berlin

Internet: www.freunde-hedwigskathedrale.de
E-Mail: bewahren@online.de

Für eine respektvolle Sanierung der Kathedrale



Ansicht des Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale

Werner J. Kohl • Voßstraße 9 • 10117 Berlin

Übermittlung per Post und per E-Mail

Sr. Exzellenz
Herrn Erzbischof Dr. Heiner Koch
Hausvogteiplatz 12
10117 Berlin

E-Mail: heiner.koch@erzbistumberlin.de
Übermittlung ist am 28.12.2017 23:55 Uhr erfolgt

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale	Werner J. Kohl Voßstraße 9, 10117 Berlin	Tel: 030 / 20 91 19 17	28.12.2017
Kontakt	Postanschrift	Rufnummer	Datum

Außerkirchliche Kommunikation zur St. Hedwigs-Kathedrale

Bitte um vollständige Mitteilung aller relevanten Fakten an staatliche Behörden

Sehr geehrter Herr Erzbischof,

in der Hoffnung auf eine sachbezogene Antwort, die Sie uns in Ihrem Schreiben vom 28.09.2016 zusagten, wenden wir uns mit einer Bitte an Sie.

Als Katholiken sind wir alle uns bewusst, dass in der St. Hedwigs-Kathedrale Gottesdienste nach dem gültigen römisch-katholischen Ritus gefeiert werden, ohne dass das Selbstbestimmungsrecht der Katholischen Kirche oder das verfassungsmäßige Recht auf Religionsfreiheit gemäß Grundgesetz Artikel 4 beschnitten sind. Mit der derzeitigen Gestalt des Innenraums lassen sich die sakralen Bedürfnisse der Katholiken in Übereinstimmung bringen. Im Bestand der St. Hedwigs-Kathedrale sind die „gottesdienstlichen Belange“ im Sinne von § 21 DSchGBln nicht eingeschränkt. Das belegen beispielhaft folgende Quellen:

1. Dekret der vatikanischen Kongregation für den Klerus vom 14.03.2017 [1] (s. Anhang).
2. Aussagen des Pressesprechers des Erzbistums Berlin am 29.06.2017 [2].
3. Darlegungen des Berliner Weihbischofs em. Wolfgang Weider [3].
4. Fachliche Erörterungen des katholischen Liturgieexperten Prof. Dr. Albert Gerhards [4].

Dementsprechend finden sich in Ihrem Hirtenwort vom 01.11.2016 keine liturgischen Gründe für Ihre Absichtserklärung, als Bauwerkseigentümer den Umbau eines Denkmals anzustreben. Sie weisen lediglich auf erweiterte „*liturgische Gestaltungsmöglichkeiten*“ hin, ohne Notwendigkeiten für die beabsichtigte Verletzung des Denkmalschutzes durch geplante Baumaßnahmen anzuführen [5].

Im Gegensatz zu den Ausführungen in diesem Hirtenwort, müssen die von Religionsgemeinschaften festzustellenden Belange des Gottesdienstes **schlüssig** sein, wenn eine Bewertung und Abwägung nach den denkmalrechtlichen Gesetzen möglich sein soll [6].

Als Bischof einer Diözese in der Diaspora liegt Ihnen daran, auch Andersdenkenden die Botschaft Christi nahezubringen. Gläubige sehen in einer offenen, wahrhaftigen Kommunikation christlicher Überzeugungen die Basis für das gedeihliche Zusammenleben in der Gesellschaft, in deren Handeln Gottes Wirken erkennbar sein sollte.

Wahrhaftigkeit ist grundlegend und sollte auch für die Abstimmungen mit politisch Verantwortlichen der Gesellschaft gelten, deren Teil die katholischen Gemeinden sind. Wir ersuchen Sie deshalb, die zuständigen staatlichen Behörden vollständig über die o. g. relevanten Fakten zur St. Hedwigs-Kathedrale zu unterrichten. Wenn Umgestaltungswünsche nicht mit dem geltenden Recht in Übereinstimmung zu bringen sind, sollte dies akzeptiert werden und Ausgangspunkt für kreative Ideen in der Kirche sein, die die Gesetze der Gesellschaft respektieren.

Würden die Umbaupläne allerdings mit geschickten Winkelzügen durchgesetzt, wäre für das Erzbistum Berlin nichts Gutes gewonnen. Ein umstrittenes Ziel wäre mit dem Verlust der Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche verfolgt, ein Pyrrhussieg erstritten.

Wie sollten unbeteiligte Bürger uns, einer gesellschaftlichen Minderheit, jemals wieder vertrauen, wenn unsere Kirche staatliche Mittel von der gesellschaftlichen Mehrheit in Höhe von 20 Millionen Euro auf Grund unlauteren Verhaltens erhalten hätte?

Von der verheerenden Wirkung auf das Gewissen der Christen selbst und wachsenden Zweifel an ihren Vertretern in der Öffentlichkeit ganz zu schweigen. Die Spaltung in den Gemeinden, die mit der fehlenden Teilnahmemöglichkeit an Meinungsbildungsprozessen begann, würde weiter zunehmen.

Würden Sie uns freundlicherweise bestätigen, dass Sie die o. g. Quellen (Beispiele 1 bis 4) den Denkmalbehörden als gemeinsam getragene kirchliche Standpunkte mitgeteilt haben!

Falls Sie davon abweichende Ansichten vertreten haben, erbitten wir als Zeichen gemeinsamen Weges Teilhabe an Ihren Darlegungen, die Sie den Behörden übergaben.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

i. A. 

Werner J. Kohl, Dipl.-Ing. Architekt

Sprecher der Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de>

E-Mail: bewahren@online.de



Anlage

- Faksimile (Auszug) des vatikanischen Dekretes vom 14.03.2017

Verteiler dieses Schreibens zur Information in digitaler Form per E-Mail:

- Dr. Klaus Lederer, Berliner Senator für Kultur und Europa
- Politiker, Journalisten und Unterstützer der Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

Fußnoten siehe Folgeseite

Fußnoten:

[1] s. auch Faksimile (Auszug) des vatikanischen Dekretes vom 14.03.2017 im Anhang

Zitat aus Punkt 8 des Dekretes der vatikanischen Kongregation zur St. Hedwigs-Kathedrale:

„Die Argumentation hinsichtlich der liturgischen Normen, die von der Rekurrentin in ihrer remonstratio an den Erzbischof dargelegt wurde, fließt nicht in die Entscheidung dieses Dikasteriums ein, weil weder der gegenwärtige Zustand noch die vorgesehene Lösung liturgisches Recht verletzen dürfte.“

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/destruktives/faktencheck/neue-liturgie/>

[2]

Öffentliche Podiumsdiskussion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz:

„... der Sprecher des Berliner Erzbistums erklärte, der Umbau der Kathedrale sei zwar *„funktional notwendig, aber kirchenrechtlich nicht zwingend“*. Diese Aussage ließ die anwesenden Umbaugegner, Denkmalschützer und Juristen aufhorchen: *„wenn kirchenrechtlich kein Zwang zum Umbau besteht, haben die Denkmalschützer rechtlich die besseren Karten“*, sagte der Berliner Verwaltungsrechtler Ulrich Battis.“ (Herder Korrespondenz 8 / 2017 S. 33, Claudia Keller)

[3]

Weihbischof em. Wolfgang Weider in der katholischen Wochenzeitung „Tag des Herrn“ zur Liturgie in der St. Hedwigs-Kathedrale, die mit den gültigen liturgischen Vorgaben der Römisch-katholischen Kirche in Übereinstimmung steht:

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/dokumente/presse/2015-06-07-tdh-weihbischof-weider-zur-liturgie/>

[4]

Prof. Dr. Albert Gerhards, Geschäftsführender Direktor, Seminar für Liturgiewissenschaft, Katholisch-Theologische Fakultät, Universität Bonn

- Albert Gerhards, Wettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin
Liturgiewissenschaftliche Reflexion der Ergebnisse, das münster, 3/2014
<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/dokumente/fachartikel/gerhards-das-münster-wettbewerb-liturgiewissenschaftliche-reflexion/>
- Albert Gerhards und Andreas Odenthal, Leeres Loch oder freie Mitte?, in: kunsttexte.de, 1/2014
<https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/7854/gerhards.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
- Albert Gerhards, Die St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin als liturgischer Raum, das münster, 2/2014

[5]

Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin: Hirtenwort zur St. Hedwigs-Kathedrale, Allerheiligen 2016:

„Nach dem II. Vatikanischen Konzil sind die liturgischen Gestaltungsmöglichkeiten jedoch deutlich erweitert worden, mit tiefer geistlicher und theologischer Begründung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Umgestaltung mehr noch als bisher eine würdige Feier der Liturgie ermöglichen, einen Ort der Gottesverehrung im Herzen von Berlin akzentuieren und eine Stätte der Nachdenklichkeit eröffnen wird, nicht zuletzt für die vielen suchenden Ungetauften, die als Passanten oder Touristen in unsere Bischofskirche kommen.“ (Zitat aus dem Hirtenwort, Seite 4)

[6]

Gesetzliche Grundlagen des Denkmalschutzes für Kirchen im Land Berlin:

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/kulturerbe-retten/denkmalrecht/>